

Nr.: 178/2023

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	28.06.2023
■ Fachbereich	Bildung & Kultur	
■ Verfasser/-in	Bleile, Martina	
■ Telefon	07621 410-1400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	12.07.2023
Kreistag	öffentlich	19.07.2023

Tagesordnungspunkt

Sprachheilschule - Neubau in Maulburg

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, in Maulburg einen Neubau für eine zweizügige Sprachheilschule zu errichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, in die Detailplanungen einzutreten.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	3	Bildung&Kultur
Produktgruppe	21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren
Produkt(e)	21.20.03	Bereitstellung und Betrieb von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		An den einzelnen Schulstandorten sind attraktive und zukunftsorientierte Fachbereichs-/Schulartenangebote geschaffen
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Das bisherige sonderpädagogische Bildungsangebot mit allen Förderschwerpunkten besteht neben gleichrangig inklusiven Bildungsangeboten weiter.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		
<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	9,5 Mio €	2,3 Mio €	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung					432.000	9.064.000
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Die beiden Standorte der Sprachheilschule des Landkreises Lörrach (ehemals in Zell i.W. und in Weil am Rhein) wurden 2019 am Standort Hausen i.W. zusammengeführt. Da viele Schülerinnen und Schüler aus den Ballungszentren um Lörrach und Weil am Rhein kommen, war von Beginn an beabsichtigt, diesen Standort als Interimslösung vorzusehen und zu prüfen, inwieweit ein Neubau in Maulburg möglich ist, zumal die Gemeinde Hausen als Vermieterin des Schulgebäudes in Hausen von Anfang an nur zu einer befristeten Vermietung bereit war. Der Mietvertrag in Hausen i.W. läuft Ende 2027 aus.

In der AG Finanzen im April wurde die Verwaltung gebeten, vor einer Entscheidung zum Kauf des Grundstücks in Maulburg verschiedene Fragen zu den Themen Schülerzahlentwicklung, Inklusion und Raumbedarf vertieft zu prüfen. Auf die Mitteilungsvorlage Nr. 109/2023 wird verwiesen. In der Verwaltungsausschusssitzung am 10.05.2023 wurde die Notwendigkeit des Neubaus hinterfragt, insbesondere auch vor dem Hintergrund der prekären Finanzlage des Landkreises. Es wurde der Wunsch geäußert, eine Stellungnahme des Staatlichen Schulamts einzuholen. Weiterhin wurde die Verwaltung gebeten, bei der Gemeinde Hausen i.W. anzufragen, ob eine Verlängerung des Mietvertrags für die Sprachheilschule über den 31.12.2027 hinaus möglich wäre.

Die Stellungnahme des Staatlichen Schulamts vom 22.06.2023 ist als Anlage 1 beigefügt.

Weiterhin hat die Schulleitung einen Bericht zur aktuellen Situation an der Sprachheilschule und zu den aufgeworfenen Fragen abgegeben, der als Anlage 2 beigefügt ist.

Die Anfrage zur Verlängerung des Mietvertrags in Hausen i.W. wurde gestellt. Aufgrund des Wechsels des Bürgermeisters ist es verständlicherweise nicht möglich, kurzfristig eine Entscheidung hierüber zu erhalten. Der Gemeinderat wurde informiert.

Verpflichtung zum Betrieb einer Sprachheilschule:

Der Landkreis ist nach § 15 Schulgesetz verpflichtet, ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum für den Förderbedarf Sprache anzubieten und somit ein geeignetes Gebäude für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Für die Sprachheilschule sind besondere Anforderungen an das Gebäude insbesondere an die Akustik zu stellen. Das Raumprogramm umfasst neben dem klassischen Raumbedarf einer Grundschule auch einen Rhythmik- und Bewegungsraum sowie Therapie- und Differenzierungsräume. Für den Ganztagsbetrieb sind weitere Räume wie Mensa, Küche, Ruhe-, Spiel- und Kreativräume vorzusehen. Wie in der Mitteilungsvorlage Nr. 109/2023 beschrieben, hat das RP Freiburg die Programmfläche mit 808 m² und bei Ganztagsbetrieb mit 1.054 m² festgesetzt. Die Bruttogeschossfläche könnte bei Ganztagsbetrieb somit bis zu 1.756 m² betragen.

Es zeigte sich schon bei der Suche nach dem neuen Standort im Jahr 2018 wie schwierig es ist, ein geeignetes Gebäude für diese Bedarfe zu finden, vor allem im Hinblick auf die Schülerbeförderung sowie auf die geografische und verkehrstechnische Lage. Die Akustik-Anforderungen würden bei einem Umzug in jedem Falle zu hohen Umbaukosten führen. Auch wenn die Sprachheilschule in Hausen sehr erfolgreich arbeitet, sind die Rahmenbedingungen in Bezug auf den Rhythmikraum und in Bezug auf den zu empfehlenden Ganztagsbetrieb nicht ideal. Es spricht sehr viel dafür, für diese Schule einen Neubau vorzusehen, indem für die Sprachheilschule passende Rahmenbedingungen geschaffen werden können. Das von der Gemeinde Maulburg angebotene Grundstück ist von der Lage und der Nähe zur Helen-Keller-Schule Maulburg ideal gelegen und aus Sicht der Verwaltung für einen Bau der Sprachheilschule sehr gut geeignet. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Grundstück zu erwerben. Im

nichtöffentlichen Teil der Sitzung ist der Grundstückskauf erneut auf der Tagesordnung.

Zweizügigkeit:

Anhand der prognostizierten Schülerzahlen ist von einer stabilen Zweizügigkeit auszugehen. Die Schulleitung hat in ihrem Bericht die Schülerzahlen der anderen Landkreise im Regierungsbezirk zusammengetragen. Alle Landkreise haben mit Ausnahme des Landkreises Waldshut mehr Sprachheilschüler pro Einwohner als der Landkreis Lörrach, sodass die langfristige Prognose mit 100 Schülerinnen und Schülern sehr realistisch erscheint.

Inklusion:

Die inklusive Beschulung besteht nach dem Schulgesetz als Wahlmöglichkeit gleichwertig neben der Beschulung in einem SBBZ Sprache. Das Staatliche Schulamt rechnet nicht damit, dass die politische Entscheidung getroffen wird, die SBBZ Sprache zugunsten der inklusiven Beschulung ganz aufzulösen, sodass auch perspektivisch davon auszugehen ist, dass ein SBBZ Sprache im Landkreis Lörrach notwendig ist.

Ganztagsschulbetrieb:

Zum Ganztagsschulbetrieb am SBBZ Sprache gibt es noch keine verbindlichen Regelungen des Landes. In der Dienstbesprechung der Schulleitungen am Kultusministerium im April 2023 wurde eine solche Regelung in Aussicht gestellt. So soll auch an den SBBZ Sprache der Ganztagsbetrieb verpflichtend eingeführt werden. Da es sich bei den Schülerinnen und Schülern der Sprachheilschule um Grundschüler handelt, die ab 2026 einen Rechtsanspruch auf Ganztagschule haben, sollte dieser auch für unsere Sprachheilschule geplant werden.

Aufgrund der oben genannten Gründe schlägt die Verwaltung vor, das Grundstück in Maulburg für einen Neubau für die Sprachheilschule zu erwerben und in die Planung einzutreten. Parallel ist abzuklären, ob eine gewisse Verlängerung des Mietvertrags in Hausen möglich ist.

Ein Neubau wurde von Seiten des FB Planung & Bau auf aktuell 8,2 Mio. € geschätzt. Unter Berücksichtigung einer 4%igen Baukostensteigerung wäre ein Betrag von 9,5 Mio. € in den kommenden Jahren für den Bau aufzubringen. In den Zahlen sind die Grundstückskosten sowie die Kosten für die Ausstattung noch nicht enthalten. Der Zuschuss im Rahmen der Schulbauförderung wird auf 2,3 Mio € geschätzt.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

- Anlagen
 - Schreiben des Staatlichen Schulamts vom 22.06.2023
 - Bericht der Schulleitung vom 13.06.2023